

HVBG-Info 01/1987 vom 08.01.1987, S. 0027 - 0030, DOK 163.13/017-BSG

Erstattungsanspruch gemäß § 104 SGB X (Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers) des Trägers der Sozialhilfe gegen den UV-Träger - BSG-Urteil vom 26.09.1986 - 2 RU 5/86

Erstattungsanspruch gemäß § 104 SGB X (Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers) des Trägers der Sozialhilfe gegen den UV-Träger;

hier: BSG-Urteil vom 26.09.1986 - 2 RU 5/86 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.09.1986 - 2 RU 5/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der Erstattungsanspruch des Trägers der Sozialhilfe gegen den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist nicht von der Einheitlichkeit des Rechtsgrundes für beide Leistungen abhängig. (Hinweis: Andere Ansicht BEREITER-HAHN/MEHRTENS, Gesetzliche Unfallversicherung, Anmerkung 4.2 zu § 104 SGB X)